

Von: siegfried.scheuer@stmi.bayern.de [mailto:siegfried.scheuer@stmi.bayern.de]  
Gesendet: Freitag, 17. Juni 2016 12:21  
An: armin.falkenhain@adfc-bayern.de  
Cc: karl.wiebel@stmi.bayern.de; Sachgebiet-IIIE10@stmi.bayern.de  
Betreff: Markierung der Seitenränder von Radwegen - Antrag des KV Forchheim an des Landessverband des ADFC

Sehr geehrter Herr Falkenhain,

vielen Dank für die Übermittlung des Wunsches des KV Forchheim des ADFC nach Markierung von Radwegen.

Herr Ministerialdirigent Wiebel hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Wir stimmen dem Kreisverband insoweit zu, als es notwendig ist, dass Radwege sicher befahren werden können. Dies ist bei Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen grundsätzlich gegeben. Dennoch gibt es immer noch Möglichkeiten bauliche Verbesserungen herbei zu führen. Die ERA führt, wie Sie zutreffend bemerken, zum Beispiel hinsichtlich der Markierung der Fahrbahn­ränder als Hinweis an, dass "zur Vermeidung des Abkommens von der Fahrbahn die Ränder mit einem durchgehenden Schmalstrich versehen werden können", ohne einen Anspruch darauf zu erheben. Die Sinnhaftigkeit einer derartigen Markierung wird auf überregionale und regionale Verbindungen der Netzkategorien AR II und AR III oder auf bewegte Wege mit schlechter Erkennbarkeit beschränkt. Das Radverkehrshandbuch stellt dazu fest, dass "weiße Leitmarkierungen gerade bei Dunkelheit eine Verdeutlichung der Linienführung bieten können."

Im Rahmen der Erhaltung von Radwegen auf Basis der ERA können wir uns daher in Einzelfällen durchaus Randmarkierungen vorstellen. Dies wird z.B. insbesondere dann der Fall sein, wenn verkehrssicherheitsrelevante Randbedingungen vorliegen, wie etwa enge Radwegkurven, aber auch Radwegenden bzw. Einführungen von Radwegen in den Verkehrsraum des motorisierten Verkehrs. Gleiches gilt für Radwegefurten und Querungsstellen. Auch Radunfälle können auf die Notwendigkeit derartiger Ausstattungen hinweisen. Dies muss aber immer im Einzelfall erhoben und bewertet werden. Eine generelle Notwendigkeit oder gar Verpflichtung zur Markierung von Radwegen sehen wir nicht. Zum einen sind moderne Fahrräder heutzutage mit hochwertigen LED- Leuchten mit großer Strahlkraft ausgestattet, die zudem wenig Streuverluste aufweisen und die Fahrbahn vor dem Rad umfassend ausleuchten. Die meisten Vielfahrer verfügen in der Regel auch über diese gute Ausstattung, so dass, von Ausnahmen abgesehen, hinsichtlich weiterer optischer Elemente keine Notwendigkeit besteht.

Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass lediglich rund 75% der im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen laufenden Radwege oder Wege, die als Radwege genutzt werden, in der Baulast des Bundes oder des Freistaats liegen. Durchgehende Streckenzüge eines Baulastträgers sind dabei kaum vorhanden. Da die Staatliche Bauverwaltung auf Wege der Kommunen oder von Dritten, wie Deutsche Bundesbahn oder Bundeswasserstraßenverwaltung keinen Zugriff hat und aufgrund des Haushaltrechts hierzu auch keine Mittel ausgeben darf, würde dies abschnittsweise und in unregelmäßiger Folge zu Radwegen mit Markierung und ohne Markierung führen. Dies würde weder der der Begreifbarkeit noch der Verkehrssicherheit dienen.

Die zu verwendende Markierung müsste zudem alle zwei Jahre erneuert werden, was für die rund 6.200 km Radwege am übergeordneten Straßennetz nicht nur aus organisatorischen Erwägungen scheitern müsste.

Mit freundlichen Grüßen  
Siegfried Scheuer  
Ministerialrat

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
Sachgebiet IID9  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München

Telefon: +49 (89) 2192-3550  
E-Mail: siegfried.scheuer@stmi.bayern.de  
Internet: <http://www.innenministerium.bayern.de>